

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 3 (1896)

Heft: 18

Artikel: Der Gemeinderat

Autor: J.B.L.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536979>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Gemeinderat.

(Von J. B. L., Lehrer in S., Kt. Luzern.)

Als Vater Jost mit seinen Knaben eines Abends plaudernd am Tische saß, sagte er: „Sehet Knaben! unsere Mutter, ich und ihr, Knechte und Mägde bilden eine Familie. Vater und Mutter sind das Haupt derselben. Sie sorgen für die ganze Familie so, daß es euch an nichts fehlt. In unserm Dorfe sind noch viele Familien, die gleich der unsren regiert werden. Diese Familien bilden eine Gemeinschaft. Diese Gemeinschaft nennt man Gemeinde. Diese hat auch ein Oberhaupt. Es heißt: Gemeinderat.“

Ihr alle kennt den N. N. in N.; der ist Gemeindeammann. So kennt ihr auch den X. X. in Z.; der ist Waisenvogt. Unser Nachbar Anton ist Verwalter. Diese 3 Männer bilden nun den Gemeinderat. Er wird von den stimmfähigen Bürgern alle 4 Jahre neu gewählt. Im Namen dieser Bürger haben sie für das Wohl der ganzen Gemeinde zu sorgen.

„Aber wofür muß dann jedes einzelne Mitglied sorgen?“ fragten die Knaben einstimmig. Auf eure Frage hört: „Der Gemeindeammann sorgt für die Schulen, die Straßen, das Feuerwesen usw. Diese Verwaltung nennt man das Polizeiwesen. Dasselbe kostet viel Geld. Darum bezieht der Gemeindeammann von den Einwohnern, welche Land, Vermögen oder einen Erwerb haben, eine Abgabe-Steuer. Diese Steuer nennt man Polizeisteuer. (Wer 100 Fr. erwirbt, bezahlt von 600 Fr. die Erwerbsteuer. Wie viel beträgt also das Erwerbskapital, wenn einer 1250 Fr. erwirbt? Wie groß ist dann die Erwerbsteuer zu 1%o?)“

Der Waisenvogt ist der Vater der Waisen und der Armen. Für diese sorgt er gerade so, wie ein Vater für seine Familienglieder. Die Besorgung der Waisen und Armen verursacht dem Waisenvogt viele Auslagen. Er muß deshalb auch eine Steuer beziehen — die Waisensteuer. Jeder, der Vermögen, Erwerb oder eine Liegenschaft besitzt, muß hievon dem Waisenvogt eine Steuer entrichten, die Liegenschaftssteuer heißt — Kadastrsteuer.

Der Verwalter verwaltet oder besorgt das Vermögen der Gemeinde und der Waisen, welche überhaupt Vermögen besitzen. Besteht das Vermögen derselben in Wertschriften, so müssen dieselben in eine eigene Kasse gelegt werden. Diese heißt — Depositalkasse. Über die Wertschriften führt der Verwalter ein eigenes Verzeichnis.

Jedes der 3 Mitglieder kann als Präsident bestimmt werden. In unserer Gemeinde ist der Verwalter Präsident. Der Gemeinderat versammelt sich alle 14 Tage auf der Gemeindekanzlei zur Besorgung der laufenden Geschäfte. Es heißt dann: Der Gemeinderat hält Sitzung. Was da verhandelt wird, muß aufgeschrieben werden. Derjenige nun, der die Verhandlungen ausschreibt, heißt Gemeindeschreiber. Dieser wird vom Gemeinderat auf eine Amtsduer von 4 Jahren gewählt.

Der Gemeinderat legt jedes Neujahr den versammelten Bürgern Rechenschaft über die Verwaltung ab. Man nennt dies die Rechnungsablage. Die von der Gemeindeversammlung genehmigten Rechnungen werden dem Amtsgehilfen zur Ratifizierung eingeschickt. Über den Befund derselben berichtet der Amtsgehilfe an die Kantonsregierung. Der Gemeinderat hat ein verantwortungsvolles Amt. Wohl ihm, wenn er es nach Recht und Gesetz verwaltet!“

Nach dem Vortrage durch den Lehrer werden Fragen gestellt, um sich zu vergewissern, ob die Schüler die Sache richtig aufgefaßt haben oder nicht. Um ihnen Einsicht in das Steuerwesen zu verschaffen, werden verschiedene Steueransätze berechnet und Steuerformularien vorgezeigt.